

Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG)

**An die Stellungskommission/
An das Militärkommando***Eingangsstempel für das Militärkommando*

Anschrift siehe Seite 4

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen** (Dauer: 9 Monate). **Das Formular ist entweder bei der Stellung (Musterung) abzugeben oder an das zuständige Militärkommando zu senden.**

Das Recht, eine Zivildiensterklärung abzugeben, besteht:

- jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus bis **VOR** dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst (Zustellung des Einberufungsbefehles)

1. Angaben zur Person:			
Familienname:		Religionsbekenntnis:	
Familienname bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)		Akad. Grad:	
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Vorname des Vaters:		Vorname der Mutter:	
Haupt- wohnsitz:	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vor- handen, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

2. Die folgende Erklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG ist mit Unterschrift zu bestätigen:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde.

Ich will deshalb Zivildienst leisten.

Weiters bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift

3. Unverbindlicher Zuweisungswunsch: In welcher SPARTE und bei welcher EINRICHTUNG möchten Sie wenn möglich Zivildienst leisten? Es können mehrere Sparten ausgewählt werden.

Hinweis: Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung.

- Krankenanstalten (inkl. Heil- und Pflegeanstalten)
- Rettungswesen
- Sozialhilfe
- Behindertenhilfe
- Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landw. Betriebshilfe)
- Altenbetreuung
- Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge (außerhalb von Krankenanstalten und Pflegeheimen)
- Betreuung von Drogenabhängigen
- Dienst in Justizanstalten
- Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
- Katastrophenhilfe und Zivilschutz
- Zivile Landesverteidigung
- Öffentliche Sicherheit, Sicherheit im Straßenverkehr
- Inländische Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
- Umweltschutz
- Jugendarbeit
- Kinderbetreuung
- Integration oder Beratung Fremder

Wunschtermin (Monat/Jahr): **oder:**

Wunscheinrichtung (freiwillige Angabe, wenn vorhanden):

.....

Haben Sie sich schon bei dieser Einrichtung vorgestellt? Ja Nein

Sie können die Zivildienstklärung auch dann abgeben, wenn Sie sich noch nicht vorgestellt haben oder keine Wunscheinrichtung haben.

Die Zuweisung zu einer Einrichtung erfolgt nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes. Wir empfehlen Ihnen, sich über Einrichtungen zu informieren und nach Erhalt des „Feststellungsbescheides“ (rund vier bis acht Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung) bei Ihrer Wunscheinrichtung vorzustellen. Wenn Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern lassen (so früh wie möglich nach Erhalt des „Feststellungsbescheides“), haben Sie eine hohe Chance, zu dieser zugewiesen zu werden. Einrichtungen und Termine finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Platzangebot.

4. Angaben zum Lebenslauf		
a) Schul- und Berufsausbildung:		
von – bis (in Jahren) ↓	Schule, Ausbildung (z.B. Hauptschule, Lehre, HTL, Studium; Bitte auch Fachrichtung angeben) ↓	falls noch in Ausbildung, voraussichtl. Ende ↓

b) Beruf:	
von – bis (in Jahren) ↓	ausgeübter Beruf ↓

c) Berufliche Situation: Sie sind derzeit
<input type="checkbox"/> in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
<input type="checkbox"/> in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis Ende (Monat/Jahr):
<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> in Ausbildung, voraussichtlich bis (Monat/Jahr):.....

d) Persönliche Kenntnisse:	
Führerschein:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B (PKW) <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> derzeit in Führerscheinausbildung <input type="checkbox"/> kein Führerschein
Sprachen:	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> andere Sprache(n):
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr <input type="checkbox"/> Rettungsorganisation, und zwar bei:
Weitere Kenntnisse:	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kurs Sonstiges:

5. Haben Sie schon einmal einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten?
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, ein Einberufungsbefehl wurde zugestellt am
<input type="checkbox"/> Ich habe schon einen Teil des Grundwehrdienstes geleistet , und zwar von – bis:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommanden für die Abgabe der Zivildienstklärung

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4017 Linz

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung
Rosenbergstr. 1-3
9020 Klagenfurt

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung
Moosstraße 1-3
5010 Salzburg

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6901 Bregenz

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung
Panikengasse 2
1163 Wien

Es wird empfohlen, eine Kopie der Zivildienstklärung aufzubewahren und das Original eingeschrieben zu senden.

Feststellung der Zivildienstpflicht und Waffenverbot für 15 Jahre

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildienstklärung erhalten Sie den **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht**. Mit Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen untersagt. Für die Jagdausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch auf Antrag (siehe www.zivildienst.gv.at) in begründeten Fällen Ausnahmen von diesem Waffenverbot erteilt werden. (§ 5 Abs. 5 ZDG).

Zuweisungswunsch

Die Zuweisung zu einer Einrichtung erfolgt durch die Zivildienstserviceagentur nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes. Wir empfehlen Ihnen, in diesem Formular oder unter www.zivildienst.gv.at → **Platzangebot** einen Zuweisungswunsch abzugeben. **Wenn Sie zu einer bestimmten Einrichtung zugewiesen werden möchten**, sollten Sie sich so früh wie möglich nach Erhalt des „Feststellungsbescheides“ (rund vier bis acht Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung) **bei Ihrer Wunschrichtung vorstellen und von dieser anfordern lassen**. Einrichtungen und Termine finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → **Platzangebot**. Bei Einrichtungen mit mehreren untergeordneten Einsatzstellen (Bezirksstellen) erfolgt die Einteilung zu einer bestimmten Einsatzstelle bei Dienstantritt durch die Einrichtung.

Achtung: Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung. Jegliche Möglichkeit zur Abgabe eines Zuweisungswunsches oder Anforderung durch eine Einrichtung endet mit Zustellung des Zuweisungsbescheides!

Widerruf der Zivildienstklärung, Erlöschen der Zivildienstpflicht auf Antrag

Die **Zivildienstklärung kann widerrufen** werden, wenn erklärt wird, dass die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigert wird. Eine Widerrufserklärung kann maximal bis vor dem 15. Tag nach Zustellung des Zuweisungsbescheides zum Zivildienst sowie nach einer vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes eingebracht werden (Antrag: www.zivildienst.gv.at). Nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes ist das Recht, eine Widerrufserklärung abzugeben, ausgeschlossen (§ 6 ZDG). Es kann jedoch bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres einmalig das **Erlöschen der Zivildienstpflicht** beantragt werden, um eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst versehen zu können, bei der das Führen einer Schusswaffe erforderlich ist (bspw. Polizei oder Justizwache). Die Voraussetzungen hierfür sind in § 6b ZDG geregelt und können unter www.zivildienst.gv.at heruntergeladen werden.

Die Abgabe einer Zivildienstklärung ist nicht möglich

- vom 2. Tag **vor** einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflicht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG)